

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Auftragserteilung

Durch die Erteilung eines Auftrags erkennt der Auftraggeber die nachstehenden Bedingungen an. Hiervon abweichende Vereinbarungen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von uns bestätigt wurden.

Besteller, die in fremdem Auftrag handeln, bleiben uns gegenüber in Vertragshaftung, bis die Zahlung ihres Auftraggebers bei uns eingeht.

## 2. Reproduktionsrecht

Wir setzen bei allen erhaltenen Vorlagen voraus, dass der Besteller das Reproduktionsrecht besitzt. Bei unrechtmäßiger Verwendung haftet der Besteller für etwaige entstandene Schäden bzw. Kosten. Alle rechtlichen Folgen der Nachbildung trägt der Auftraggeber.

Das Urheberrecht an den von uns geschaffenen und gelieferten grafischen und fotografischen sowie den Textarbeiten verbleibt bei uns. Verwendungen gleich welcher Art sind unzulässig, wenn wir sie nicht vorher schriftlich genehmigen. Druckvorlagen sowie andere Arbeitswerkzeuge verbleiben unser Eigentum, auch wenn sie berechnet wurden. Eine Auslieferungspflicht besteht für uns nicht.

## 3. Entwurfsumfang

Bei uns in Auftrag gegebene Entwurfsarbeiten werden unsererseits, falls nicht anders vereinbart, nach Vorlage von drei Entwurfsvarianten als erledigt angesehen. Nach der Entwurfspräsentation hat sich der auftragserteilende Kunde innerhalb von 14 Tagen für eine weiterzuerfolgende Variante zu entscheiden. Korrekturen und Veränderungen an Texten, Fotografien, Illustrationen bzw. der Gestaltung an sich werden von uns bis zu zweimal in ursprünglichem Auftragsumfang durchgeführt. Weitere Korrekturen werden gesondert in Rechnung gestellt.

Bei Kündigung des Auftrags nach Arbeitsbeginn gilt:

Sollte keiner der von uns gelieferten Entwurfsvorschläge Gefallen finden und kommt es dadurch im Verlauf zu keiner Weiterführung des Auftrags im zuvor vereinbarten Sinne des Auftragsziels, so stellen wir dem auftragserteilenden Kunden 80% des zuvor vereinbarten Endpreises der Entwurfsarbeit für die uns bereits entstandenen Kosten in Rechnung. Kosten für die Nutzungsrechte, die anschließend in unserem Besitz bleiben, werden nicht berechnet. In Ausnahmefällen können diese durch eine schriftliche Vereinbarung vom Kunden käuflich erworben werden.

Fotografien, Texte und Illustrationen, die eigens auftragspezifisch zu erstellen sind, sind – falls nicht gesondert vereinbart – nicht im Entwurfsumfang enthalten und deshalb vom Auftraggeber in Höhe der verauslagten Kosten gesondert zu vergüten.

Reproduktionskosten jeglicher Art, auch Kosten für Satz- und Reinzeichnungsarbeiten bis hin zur Druckplattenbelichtung – des Weiteren Produktions- und Schaltungskosten –, sind im allgemeinen Auftragsumfang, soweit nicht anders vereinbart, nicht enthalten und werden dem Auftraggeber zu üblichen Konditionen weiterbelastet.

## 4. Liefertermine

Die vereinbarten oder vom Besteller gewünschten Liefertermine werden nach Möglichkeit eingehalten. Aufgrund der vielfältigen Möglichkeiten für Verzögerungen bei der Ausführung der Arbeiten können jedoch Lieferzeitabsprachen nur unverbindlich sein.

Rücktritt von der Bestellung und Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung sind – in Fällen von Unternehmen oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts als Auftraggeber – für den Auftraggeber ausgeschlossen, außer der Liefertermin wurde schriftlich als verbindlich vereinbart. Eilaufträge können mit einem angemessenen Eilzuschlag berechnet werden, wenn der Mehraufwand an Materialkosten und Personaleinsatz erheblich ist oder andere in Arbeit befindliche Aufträge zurückgestellt werden müssen.

## 5. Versand

Sendungen werden von uns sorgfältig verpackt, sodass bei normaler Behandlung durch Transportträger eine Beschädigung ausgeschlossen ist. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers, auch wenn die Versandkosten von uns getragen werden. Eine Transportversicherung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Auftraggebers. Porto- und Versandkosten gehen im In- und Ausland bei Aufträgen zulasten des Auftraggebers. Mehrkosten für besondere Versandarten wie (Eilboten, Einschreiben, Expressgut und Luftfrachtversand) werden gesondert in Rechnung gestellt.

## 6. Haftung

Alle uns überlassenen Filme, Originale und Arbeitsunterlagen werden mit der größten Sorgfalt behandelt. Sollte trotzdem ein Verlust, eine Beschädigung oder fehlerhafte Bearbeitung vorkommen und auf unser Verschulden zurückzuführen sein, haften wir gegenüber Unternehmen und juristischen Personen des öffentlichen Rechts nur in Höhe des Rohmaterials. Herstellungs- und Aufnahmekosten, Honorar- und Gegenforderungen bleiben von der Haftung ausgeschlossen. Bearbeitungsfehler, die in unserem Betrieb entstehen, werden kostenlos berichtigt. Dagegen können Änderungen und Korrekturen in Abweichung vom Auftrag nach Aufwand gesondert in Rechnung gestellt werden. Für die vom Auftraggeber übersehenen Fehler haften wir nicht. Unsere Erzeugnisse sind vor der Weiterverarbeitung auf Richtigkeit zu prüfen (insbesondere Maße, Farbseparation, Text/Inhalt usw.), da für Folgeschäden keine Haftung übernommen wird.

## 7. Aufbewahrungspflicht

Die von uns hergestellten Druckunterlagen wie Reinzeichnungen in elektronischer Form werden kostenfrei bis zu zwei Jahren in unserem Archiv aufbewahrt. Darüber hinaus besteht keine Verwahrungspflicht. Eine Haftung für Beschädigungen von Vorlagen und Druckunterlagen innerhalb dieser Zeit übernehmen wir nur in Höhe des Materialwerts. In Fällen höherer Gewalt ist eine Haftung grundsätzlich ausgeschlossen.

Sofern die Vorlagen geheim zu halten sind, ist uns dieses ausdrücklich bei der Bestellung schriftlich mitzuteilen, da wir im Schadensfalle sonst nicht haften.

## 8. Zahlung

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen netto zahlbar.

Rechnungsbeträge unter Euro 50,- sind nach Rechnungserhalt unverzüglich rein netto zahlbar. Bei zu erwartenden Rechnungsbeträgen über Euro 500,- laut Angebot kann nach Auftragserteilung eine angemessene Akontozahlung verlangt werden. Liefertermine beginnen erst bei Eingang der Akontozahlung zu laufen.

Bei Überschreitung des vereinbarten Zahlungsziels und nach Zahlungserinnerung sind wir gegenüber Unternehmen und Körperschaften des öffentlichen Rechts berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB p. a., Inkassokosten, Mahnkosten und andere erforderliche Einzugsspesen zu verlangen, die der Besteller zu tragen hat. Für Schecks erfolgt Gutschrift erst nach Einlösung.

## 9. Reklamationen

Reklamationen sind innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung schriftlich anzuzeigen. Später eingehende Beanstandungen können nicht anerkannt werden. Mängel eines Teiles der Lieferung berechtigen nicht dazu, die Gesamtlieferung zu reklamieren. In jedem Falle sind wir bei berechtigten und von uns anerkannten Reklamationen befugt, Nachbesserungen oder Ersatzlieferungen vorzunehmen. Reklamierte Ware geht in unser Eigentum über.

## 10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Seiten ist Hanau.

## 11. Künstlersozialabgabe

Der Auftraggeber wird auf die mögliche Künstlersozialabgabepflicht für bezogene künstlerische Leistungen ausdrücklich hingewiesen. Diese Pflicht trifft nicht nur Unternehmen, die typischerweise künstlerische oder publizistische Leistungen verwerten, sondern auch Unternehmen, die Werbung für ihr eigenes Unternehmen betreiben, wenn sie nicht nur gelegentlich Aufträge an selbstständige Künstler oder Publizisten erteilen.